

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
am Dienstag, **16.02.2016**, 17:20 Uhr - 18:20 Uhr,
Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding , Olaf Dreßen , Sven Gotthal , Gilbert Hartmann , Jan Leiße , Stefan Leschniok ,
Wolfram Pott

von der SPD-Fraktion

Philipp Hagemann , Marius Herwig , Dr. Cornelia Jäger , Gabriele Kubig-Steltig , Thomas Mar-
quardt

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Theodor Knetzger , Raimund Köhn , Otto Reiners , Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens

auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Michael Krapp

Sachkundige Einwohner/innen

Markus Schwienheer

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt , Christina Cappenberg , Benno Fritzen , Wolfgang Heuer , Udo Köster ,
Dr. Jürgen Langenberg , Verena Schulte-Sienbeck , Martin Schulze-Werner , Andreas Tschöpe
, Michael Willamowski

für die Schriftführung

Andrea Gottlob

Es fehlte/n:

Marcus Bielefeld , Rüdiger Sagel ,

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/1038/2015</u>
V | 3. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen |
| <u>V/1038/2015/1</u>
V | 3.1. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 4. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / 1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>V/0011/2016</u>
V | 5. | Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theater Münster |
| <u>V/1030/2015</u>
II | 6. | Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbericht zur Umsetzung |
| <u>V/0856/2015</u>
VI | 7. | Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup |
| <u>V/0948/2015</u>
I | 8. | Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster |
| <u>V/0970/2015</u>
I | 9. | Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung
- Neubekanntmachung - |
| <u>V/0705/2015</u>
I | 10. | Zwischenbericht zur Umsetzung von organisatorischen Optimierungen im Bereich der Ausschreibungen und Vergaben |
| | 11. | Verschiedenes |

Frau Dr. Stein-Redent eröffnete um 17.20 Uhr die Sitzung und stellte die fristgerechte Ladung fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Es waren keine neu zu verpflichtenden Mitglieder anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Willamowski informierte den Ausschuss darüber, dass durch Dringlichkeitsentscheidung die Betreuung von ca. 1.600 Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen auf Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände übertragen worden sei. Dafür seien dort – und nicht bei der Stadtverwaltung - 32 Stellen für Sozialarbeiter/-innen und Hauswarte/Hauswartinnen geschaffen worden.

Der Bitte von Herrn Leschniok an die Verwaltung, über die in der Presse dargestellte erhebliche Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/-innen durch die Flüchtlingskrise zu informieren, kam Herr Heuer nach und berichtete ausführlich dazu. Dabei ging er auf die 6.000 neuen Einwohner/-innen aus Kriegsgebieten ein, die mit allen Konsequenzen in alle Lebensbereiche integriert werden müssten. Rat und Verwaltung hätten dazu bereits ca. 100 Stellen im Flüchtlingsbereich zusätzlich eingerichtet, diese teilweise auch befristet. Die Belastung sei für Teile der Verwaltung sehr hoch, auch in den übrigen Aufgabenbereichen, die teilweise der realen Entwicklung hinterhinken.

Ein weiterer Aspekt für die Überlastung sei auch eine Frage des Wachstums der Stadt - unabhängig vom Flüchtlingsstrom. Dies sei ein großer Themenkomplex, der Bereiche wie Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung, Schulausbau etc. beinhalte. Dazu würden in den nächsten Monaten entsprechende Entscheidungsvorlagen in die politischen Gremien eingebracht.

Die Verwaltung müsse demnach zwei große Entwicklungsbereiche mit hohen Ressourcenanfragen stemmen, was in der Konsequenz weitere Ausweitungen im Personalbereich bedeute. Auch zeige der Blick auf die demografische Entwicklung der Verwaltung, dass in den nächsten Jahren eine hohe Personalfluktuaton zu verzeichnen sei.

Herr Heuer beantwortete die Nachfragen aus dem Ausschuss. Nach intensiver Diskussion lud er die Politik dazu ein, gemeinsam Lösungen zu dieser herausragenden Aufgabe – auch mit Blick auf die angespannte Haushaltslage – zu finden. Eine mögliche Alternative sei beispielsweise, freie Träger mehr einzubeziehen, wie es aktuell im Sozialbereich auch geschehe (s.o.).

Abschließend wurde die Bitte aus dem Ausschuss an Herrn Heuer gerichtet, ein großes Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz und die gute Leistung an die Mitarbeiter/-innen weiterzugeben.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/1038/2015****Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des
Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrich-
tungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/1038/2015/1****Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des
Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrich-
tungen**

Die Ergänzungsvorlage war an die anwesenden Mitglieder in der Sitzung als Tischvorlage verteilt worden.

Herr Leschniok hatte bereits im Vorfeld der Sitzung einen Bericht der Verwaltung erbeten, inwiefern bei der geplanten Einrichtung an der Meesenstiege/Hünenburg ein Sicherheitsrisiko wegen der gegenüber auf der Hünenburg liegenden Moschee bestehen könnte, die wegen der Unterstützung der terroristischen Schiitenmiliz seit etlichen Jahren vom Verfassungsschutz

überwacht wird. Dabei solle die Möglichkeit einbezogen werden, dass in der Einrichtung sunnische Flüchtlinge untergebracht werden könnten.

Frau Schulte-Sienbeck gab dazu eine Stellungnahme der Sozialverwaltung ab und betonte dabei den regelmäßigen Austausch mit der Polizei. Sie beantwortete weitere Nachfragen aus dem Ausschuss.

Zum Abschluss der anschließenden Diskussion ließ Frau Dr. Stein-Redent über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:
 - Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
 - Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
 - Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
 - Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
 - Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 5)
2. Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
3. Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.
4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit **zunächst jeweils 100 bzw. 200** Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
 - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 8), **200 100** Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahlgeweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).

7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.

Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Apartments in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.

Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	701.400	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			Durch Mittelverlagerung aus der PG 0503
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	253.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise	2016	17.978.000	Gesamtansatz

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0381/2015**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0011/2016**

Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theater Münster

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theaters Münster wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2016/2017 weist Erträge in Höhe von 24.961.650 € und Aufwendungen in Höhe von 24.914.650 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.000 €.
- b. Der Vermögensplan 2016/2017 hat ein Gesamtvolumen von 1.058.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2016/2017 weist 187,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/1030/2015**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbe-
richt zur Umsetzung**

Herr Köhn erklärte, es sei schon bemerkenswert, dass die Vorschläge, die im Bericht als nunmehr „nicht umsetzbar“ deklariert würden, oftmals die seien, die die Verwaltung seinerzeit selbst vorgeschlagen habe. Hier erbitte er sich etwas mehr Fingerspitzengefühl in der Vorgehensweise.

Frau Dr. Cappenberg, Vertreterin der Finanzverwaltung, erklärte, diese Anregung aufzunehmen. Sie beantwortete die Fragen aus dem Ausschuss. Herr Willamowski gab ergänzende Hinweise.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0856/2015**

**Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Ge-
bäude der Stadthalle Hiltrup**

Herr Berding stellte mit Bedauern fest, dass er und die Bürger/-innen des Stadtteils Hiltrup bereits seit etlichen Jahren darauf warteten, dass es endlich haltbare Aussagen seitens der Verwaltung gebe, wie es mit der Stadthalle Hiltrup weitergehe. Er habe die dringende Bitte, nunmehr endgültig eine Perspektive für Hiltrup zu bekommen. Herr Leschniok ergänzte die Ausführungen und fragte den Vertreter der Verwaltung nach einer Einschätzung, wann konkret mit einer Prognose zu rechnen ist, um auch entsprechende politische Beschlüsse fassen zu können.

Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung gab Herr Tschöpe eine Stellungnahme dazu ab.

Im Übrigen nahm der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0948/2015**

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster

Frau Kubig-Steltig gab eine kurze Stellungnahme für ihre Fraktion ab und bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Fritzen für die Vorgespräche, die viel Klarheit gebracht hätten. Diesem Dank schlossen sich die übrigen Fraktionen / die Ratsgruppe an.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Gefahrenabwehr in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist ein Kernelement der Daseinsvorsorge der Stadt Münster für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Sie dient vor allem dem Schutz des (individuellen) Lebens. Die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung stadtstrategischer Ziele auf anderen kommunalen Handlungsfeldern dar.

In diesem Sinne möge der Rat der Stadt Münster beschließen:

1. Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster mit Stand 25.11.2015 (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Stadt Münster werden beschlossen (unter Einschluss der Erläuterungen und Randbedingungen in Kapitel 13.7.2 des Brandschutzbedarfsplanes):

Hilfsfrist:

- Dispositionszeit in der Leitstelle: max. 1,5 Minuten
- Ausrücke- und Anfahrtzeit: max. 8,0 Minuten

Funktionsstärke:

- 10 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im städtischen Bereich (Schutzziel 1-S)
- 9 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im ländlichen Bereich (Schutzziel 1-L)
- 16 Einsatzkräfte nach max. 13 Minuten im gesamten Stadtgebiet (Schutzziel 2)

Erreichungsgrad:

- 90 % im städtischen Bereich
- 50 % im ländlichen Bereich / anzustreben sind 70 %

3. Die im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen zukünftigen Handlungsfelder werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, das Gefahrenabwehrsystem der Stadt Münster weiter zu entwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung werden keine Aufwendungen beschlossen, die derzeit nicht finanziert sind.

Der Beratungsverlauf über den abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte zu der Vorlage und dem Hinweis, dass der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben hatte, lag den anwesenden Mitgliedern vor.

Frau Dr. Jäger und Herr Berens erklärten unisono, dass sie keinen Änderungsbedarf wie die BV-Mitte sähen. Herr Heuer beantwortete Fragen aus dem Ausschuss. Er erklärte, dass die Verwaltung nach Abschluss der aktuellen Prüfung den dann anerkannten Novellierungsbedarf den politischen Gremien über eine Änderungsverordnung zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0705/2015**

Zwischenbericht zur Umsetzung von organisatorischen Optimierungen im Bereich der Ausschreibungen und Vergaben

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dr. Rita Stein-Redent
Vorsitz

Andrea Gottlob
Schriftführung